



Rock 'n' Roll Club Flying Saucers Flensburg e.V.

Engelsbyer Straße 66, 24943 Flensburg, Germany
Tel. 0461 / 622 22, E-Mail: sportwart@flyingsaucers.de
www.flyingsaucers.de



Hygienekonzept des Rock'n'Roll Clubs Flying Saucers Flensburg e.V.





Bestimmungen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

I.	Allgemeine Bestimmungen	03
II.	Trainingsbetrieb im RRC Flying Saucers	04
III.	Sportbereitschaftserklärung	06
IV.	Einwilligungserklärung	06

Anhang:

Anhang A: Sportbereitschaftserklärung	07
---------------------------------------	----



Rock 'n' Roll Club Flying Saucers Flensburg e.V.

Engelsbyer Straße 66, 24943 Flensburg, Germany
Tel. 0461 / 622 22, E-Mail: sportwart@flyingsaucers.de
www.flyingsaucers.de



I. Allgemeine Bestimmungen

Der RRC Flying Saucers Flensburg e.V. wird gemäß der aktuellen Auflagen des Landesportverbandes Schleswig-Holstein, sowie der Stadt Flensburg und den Empfehlungen des Deutschen Rock'n'Roll und Boogie-Woogie Verbandes, den Trainingsbetrieb wieder bedingt aufnehmen. Das Training in den städtischen Sporthallen, sowie in der Tanzschule Tangothek, wird nach aktuellem Stand ab dem 26. Mai 2020 wieder beginnen. Um einen verantwortungsbewussten Einstieg in den sportlichen Betrieb zu gewährleisten und die Gesundheit Aller zu schützen, sind die Vorschriften und Bestimmungen dieses Hygienekonzeptes von großer Wichtigkeit und müssen unbedingt im gesamten Verein eingehalten werden.

Die folgenden Bestimmungen sind dabei von größter Wichtigkeit!

- Bei Erkältungsanzeichen oder einem Krankheitsgefühl ist das Training untersagt und es muss **sofort** der/die jeweilige **TrainerIn informiert** werden.
- Es ist immer ein **Mindestabstand von 2m** einzuhalten (**kein Körperkontakt!**).

Des Weiteren muss die Einwilligungserklärung am Ende dieses Konzeptes von jedem/r Tänzer/in (ggf. von den Erziehungsberechtigten) unterzeichnet werden. **Vorher ist das Training nicht gestattet.**



II. Trainingsbetrieb im RRC Flying Saucers

Über die allgemeinen Bestimmungen hinaus werden wir das Training gemäß dem 8-Phasen System des Deutschen Rock'n'Roll und Boogie-Woogie Verbandes gestalten. Wir befinden uns zurzeit in Phase 4 und werden somit ein „Tanzspezifisches Training ohne Paarkontakt in Kleingruppen“ (DRBV: „Stufenplan zum Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb“) anstreben.

Die dafür folgenden Bestimmungen müssen unbedingt während des gesamten Trainings eingehalten werden!

- Die **Trainingszeiten** sind strikt **einzuhalten (siehe aktueller Trainingsplan)**.
- Ein Erscheinen zum Training ist lediglich 5 min vor der Trainingszeit gestattet.
- Vor dem Training muss draußen vor der Sportstätte gewartet werden (**mit einem Mindestabstand von 1,50 m!**), bis der/die jeweilige TrainerIn die Gruppe rein bittet.
- Vor dem Betreten der Trainingsstätte ist das **Desinfizieren der Hände Pflicht (dies geschieht durch die TrainerInnen)**.
- Nach dem Training ist die **Sportanlage umgehend zu verlassen** (keine Gruppenbildung)
- Bei Erkältungsanzeichen oder einem Krankheitsgefühl ist das Training untersagt und es muss **sofort** der/die jeweilige **TrainerIn informiert** werden.
- Die Umkleiden und Duschen dürfen **nicht genutzt werden** (in Trainingsklamotten erscheinen).



Rock 'n' Roll Club Flying Saucers Flensburg e.V.

Engelsbyer Straße 66, 24943 Flensburg, Germany
Tel. 0461 / 622 22, E-Mail: sportwart@flyingsaucers.de
www.flyingsaucers.de



- Es ist immer ein **Mindestabstand von 2 m** einzuhalten (**kein Körperkontakt!**).
- Wir empfehlen ein gründliches **Waschen der Hände vor, sowie nach dem Training.**
- Fahrgemeinschaften vorübergehend meiden.
- Es sind keine Zuschauer während des gesamten Trainings erlaubt.
- Ein Training ist nur gestattet, wenn die „Sportbereitschaftserklärung“ (Seite 7), sowie die Einwilligungserklärung (Seite 6) **korrekt ausgefüllt und unterzeichnet** worden sind.

Und das Wichtigste: Es besteht keine Trainingspflicht. Wer sich nicht wohlfühlt oder aus anderen Gründen lieber zu Hause bleiben möchte, darf dies gerne tun. Es wird dadurch in keiner Hinsicht ein Nachteil entstehen!



III. Sportbereitschaftserklärung

Die folgende Sportbereitschaftserklärung (Anhang A) ist einmalig vor der **ersten Trainingseinheit** von allen teilnehmenden Aktiven korrekt auszufüllen, zu unterzeichnen und dem/der jeweiligen TrainerIn vorzulegen (bei Minderjährigen: Unterschrift der Erziehungsberechtigten).

Zudem ist ein Setzen der **Unterschrift** auf der „Übersicht über die **Trainingsteilnehmer**“, welche jede/r TrainerIn beim Training mitführt, zu leisten (hier genügt eine Unterschrift der/des jeweiligen Aktiven).

WICHTIG: Die Information sind absolut vertraulich und liegen ausschließlich dem/der jeweiligen TrainerIn, sowie dem Sportwart vor. Im Falle des Verdachtes einer Infektion durch SARS-CoV-2, werden die Daten ebenfalls an den behandelnden Arzt übergeben.

IV. Einwilligungserklärung

Der Tänzer/die Tänzerin

wurde über die **Corona-Verhaltensregeln** und die vereinsinternen **Hygieneregeln / Dokumentationspflichten** unterrichtet.

Hiermit bestätige ich, dass ich wie angegeben unterrichtet wurde. Die Corona-Verhaltensregeln wurden mir **ausgehändigt**. Ich habe die Corona-Hygiene-Regeln verstanden und werde diese **einhalten**.

Unterschrift (bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte/r)



Anhang A: Sportbereitschaftserklärung

Name:

Geburtsdatum:

Liebe Sportler und Sportlerinnen, aufgrund des aktuellen Ausbruchgeschehens mit COVID-19 in Europa, möchten wir unsere Aktiven bestmöglich schützen. Wir möchten euch bitten, uns dabei zu unterstützen und die folgenden Fragen zu beantworten. Dieses Formblatt ist zur **ersten Trainingseinheit unterschrieben vorzulegen**. Bitte ankreuzen, bei Unsicherheiten bitte offenlassen. Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden, muss einer der zuständigen Medizinpartner oder der Hausarzt kontaktiert werden! **Bei minderjährigen Sportlern ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.**

		ja	nein
1.	Hattest du Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tage?		
2.	Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben: _____		
3.	Warst du innerhalb der letzten 14 Tage in einem ausgewiesenen Risikogebiet für Corona-Infektionen? Wenn ja, bitte aufführen wann und wo:		
	Bitte beantworte die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtige den Zeitraum der letzten 14 Tage)		
4.	Fieber		
5.	Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
6.	Husten		
7.	Dyspnoe (Atemnot)		
8.	Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
9.	Halsschmerzen		
10.	Rhinitis (Schnupfen)		
11.	Diarrhoe (Durchfall)		

Datum

Unterschrift (Bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte/r)